

60,000 Thlr.,
 S. 63 des Budgets gegeben sind, Nichts hinzuzufügen.
 Nach Vorstehendem beträgt
 die Bruttoeinnahme der Generalschmelz-
 administration 312,840 Thlr.,
 die Gesamtausgabe 138,840 =
 bleibt Ertrag 174,000 Thlr.,
 hiervon sind zunächst abzusetzen, nach
 den bei vorigem Landtage gefaßten
 Beschlüssen, für Zinsen des in der
 Generalschmelzadministration engagir-
 ten fiskalischen Vermögens 92,000 =

bleiben 82,000 Thlr.,
 welche hinwiederum, nach denselben Beschlüssen, zwischen
 Gruben und Hütten zu theilen und ersteren hiernach
 41,000 Thlr.

als nachträgliche Erzzahlung zu gewähren sein werden.

Hiergegen ist nichts zu erinnern und die Deputation
 bemerkt nur, daß in der abgelaufenen Periode, infolge
 größerer Erträge, die Nachzahlungen an die Gruben weit
 ansehnlicher gewesen sind und betragen haben:

101,466 Thlr. im Jahre 1861,
 96,409 = = = 1862,
 96,431 = = = 1863.

Die dem Fond zum fiskalischen Bergwerksbetriebe
 zuzutheilende Gewinnhälfte, gegenwärtig noch 41,000 Thlr.
 betragend, nach dem Budget ursprünglich jedoch 47,000
 Thlr., sollte nach den Erläuterungen S. 64 vertheilt
 werden auf gemeinjährig:

- 1) 28,500 Thlr. für Wiederaufnahme des früheren
 Halsbrückener Bergbaues,
- 2) 8,500 = für das fiskalische Berggebäude Chur-
 prinz Friedrich August,
- 3) 10,000 = für einen Versuchsbau in dem Felde
 der gewerkschaftlichen Grube Him-
 melsfürst,

S. w. o.

und es würde hiernach, infolge der weiter oben an-
 gegebenen Ertragsminderung, ein Fehlbedarf von 6000
 Thlr. sich ergeben haben. — Es ändert sich dies jedoch
 dadurch, daß in der bereits oben erwähnten Ministerial-
 zuschrift vom 20. April d. J., durch welche die Herab-
 setzung des Betriebsüberschusses um 12,000 Thlr. mit-
 getheilt wurde, zugleich die Anzeige erfolgte, daß die
 sub 3 vorstehend postulierte Ausgabe von 10,000 Thlr.
 für einen Bau bei der Grube Himmelsfürst wegfalle,
 da beschlossen worden sei, von dem bezüglichen Versuchsbau
 für jetzt abzusehen. Die bezüglichen Verhand-
 lungen mit dem Vorstande der genannten Grube hätten
 bei Aufstellung des Budgets noch geschwankt, es habe
 aber der letztere seine Beistimmung an Bedingungen ge-
 knüpft, auf welche einzugehen, Bedenken getragen worden
 sei. — Es werden hiernach die hierfür postulierten
 10,000 Thlr. wieder frei und es stellt sich infolge dessen
 auch die Möglichkeit heraus, die zu dem fiskalischen
 Bergwerksbetriebe aus der Gewinnhälfte der General-
 schmelzadministration bestimmte Unterstützungssumme,
 welche bei vorigem Landtage nur bis zu dem Betrage
 von 36,500 Thlr. jährlich genehmigt worden war, bis
 auf eine geringe Differenz einzuhalten. Die weiter oben
 sub 2 postulierten 28,500 Thlr. sind bestimmt zur Fort-
 setzung des bei vorigem Landtage genehmigten Versuchsbau-

baues zu Wiederaufnahme des früher sehr wichtigen
 und einträglichen Halsbrückener Bergbaues. Die Er-
 reichung der Möglichkeit dieser Wiederaufnahme gehört
 zu den Hauptzwecken der Einbringung des Rothschön-
 berger Stollns, und da dieser seiner Vollendung mehr
 entgegengeht, so war mit den Vorbereitungen für jenen
 Bergbau, deren Kosten in Summa auf 480,773 Thlr.,
 vertheilt auf 15 Jahre, veranschlagt sind, nicht länger
 zu säumen.

Die von der letzten Ständeversammlung beantragte,
 jedem Landtage zu gewährende Mittheilung über den
 Fortgang des Versuchsbau in der Halsbrücke findet
 sich S. 64 des Budgets und die Deputation hat hierzu,
 sowie zu dem Voranschlage für die begonnene Periode
 Nichts zu erinnern.

Schon bei letztem Landtage ward darauf hingewiesen,
 daß auf die wichtige fiskalische Grube Churprinz Friedrich
 August aus den Erträgen der Generalschmelzadministra-
 tion ein erhöhtes Zuschußquantum zu verwenden sein
 werde, wenn es mit Aussicht auf Erfolg geschehen könne.
 Die Verwaltung glaubt, daß dies gegenwärtig der Fall
 sei und will zu einer neuen Hauptschachtanlage an dieser
 Grube jährlich 8500 Thlr. Unterstützung gewähren.
 Die Deputation bezieht sich auf die bezüglichen Erläute-
 rungen S. 65 des Budgets und findet Nichts dagegen
 einzuwenden.

Nachdem von der dem Fiscus über die Zinsen ver-
 bleibenden Gewinnhälfte aus der Generalschmelzadmini-
 stration an

41,000 Thlr. hiernach
 37,000 = für den Grubenberg-
 bau verwendet werden,

verbleibt ein Ueber-
 schuß an 4,000 Thlr., welcher zuzüglich der
 92,000 = für die Zinsen des An-
 lagekapitals

mit 96,000 Thlr.

denjenigen Betrag bildet, welcher aus der Generalschmelz-
 administration der Pos. 8 zufließen soll.

Im vorliegenden Budget war, wie ich mir hier ein-
 zuschalten erlaube, von den zu Aufbesserung der Bezüge
 der Beamten bei der Generalschmelzadministration be-
 stimmten und postulierten Lantienmen ein Fixum von
 500 Thlr. für den Oberberghauptmann ausgesetzt. Wie
 die geehrte Kammer aus dem Berichte vernommen hat, be-
 absichtigt die hohe Staatsregierung, diese 500 Thlr. in
 fixen Gehalt zu verwandeln; da aber gleichwohl bei dem
 gegenwärtigen Budget sie nur als Remuneration auf-
 geführt sind, so mußte die Deputation annehmen, daß diese
 Veränderung erst in der folgenden Finanzperiode ein-
 treten sollte und hat deshalb den Vorbehalt der künftigen
 Berathung im Berichte gestellt. Nach Einsicht desselben
 jedoch hat die hohe Staatsregierung der Deputation gegen-
 über erklärt, es sei die Absicht, bereits in der gegenwärtigen
 Finanzperiode diese 500 Thlr. dem Oberberghauptmann
 als Gehaltzulage zu gewähren, so daß sie zwar bei der
 Generalschmelzadministration verschrieben würden, aber
 dem Oberberghauptmann dennoch als Gehalt gewährt